Excellenz Herrn Herrn Landtshaubtmann p
Am tag negstuerwichner Rathsbestetung
eingesant: und daselbst Ainem Rath
Communicierten Schreiben und Erlerens,
Hierohin in Ansagenlassung zu beuor-
stehenden Raths Sessionen, zuuerhalten
haben mechte, Auf beschehne An: und
Umbfrag, das Conclusum dahin Er-
gangen, Das In erwegung hocher-
melt Ihre Gnaden Glie die Motiuen, umb
derentwillen Sie sich von frequentierung
dieses Statt Raths Fuenthalten Ursach
zuhaben vermeinen, von selbsten so
Schrifft: als Mintlich Am tag gestollt:
und der Irrseites Anziehenden
Differenz halber, zum Gegentheil erlert,
Selbe zu besagter Raths frequentation,
wider Aignes belieben nit angemuet
werden sollen,

Den Von Loblic OO: Regierung: und Hof-
Camer p einkhommenen Reuelch gemess
Sollen die Schotten, Friaulen und
Saphöyer, auf betreiten von hier Ab: und
Aufgeschaffen: und mit Irer Wahr nit mer
geduldet werden,